



Hennigsdorf, 21.09.2023

EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	FSK 26.09.2023
Datum:	26.09.2023
SVV-BÜRO:	Pro

## HAUSMITTEILUNG

- Von:** Fachbereichsleitung FB III der Stadt Hennigsdorf, Herr Witt  
Vertreten durch Frau Bobrowski
- Über:** Bürgermeister der Stadt Hennigsdorf, Herr Günther
- An:** Stadtverordnete der Stadt Hennigsdorf
- Betr.:** Anfrage zum FSK am 26.09.2023 der Fraktion B90/Die Grünen zu  
Lerndefiziten und Essensversorgung der Schüler\*innen der Grundschulen in  
Hennigsdorf

Sehr geehrte Stadtverordnete,

wir möchten auf folgende Fragen antworten:

### Fragen B90/Die Grünen mit den jeweiligen Antworten des FB III:

**Vorbemerkung:** Der Wirkungskreis des Schulträgers ist im § 99 ff BbgSchulG geregelt. Dieser erstreckt sich auf die äußere Schulangelegenheit, wie zum Beispiel das Bereitstellen von Schulanlagen, Gebäuden, Lern- und Arbeitsmitteln sowie Ausstattung. Als zuständiger Schulträger unterhalten und verwalten wir unsere Grund- und Oberschulen als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe. Die inneren Schulangelegenheiten obliegen der Schule / Schulleitung i.V.m dem zuständigen Schulrat\*in.

#### **1. Wie werden die Lerndefizite zum Lesen, Schreiben und Rechnen derzeit erfasst?**

Diese Frage kann der Fachdienst Schule und Sport nicht beantworten. Es handelt sich hierbei um eine innere Schulangelegenheit. Bekannt ist, dass mittels dem Programm Zensos Abfragen erfolgen, die die Schulleiter\*innen zu einem Stichtag beantworten müssen.

#### **2. Wie viele Schüler\*innen der 4. Klassenstufe in Hennigsdorfer Grundschulen können nicht ausreichend Lesen und Schreiben?**

3. **Wie hoch ist in etwa die Zahl der Schüler\*innen der Klassenstufen 3-6 in den vier Hennigsdorfer Grundschulen, die die Lerndefizite nicht mehr allein durch Förderunterricht aufholen können?**
4. **Wie viele Grundschul Kinder wiederholen in diesem Schuljahr 2023/2024 eine bzw. welche Klassenstufe?**
5. **Für wie viele Schüler\*innen wäre eine Wiederholung einer Klassenstufe eigentlich nötig gewesen?**

Zu den Fragen 2 bis 5 kann der Fachdienst Schule und Sport als Schulträger keine Aussage treffen, da es sich um innere Schulangelegenheiten handelt.

6. **Sind ausreichend Schulkapazitäten in den betreffenden Grundschulen vorhanden, um alle notwendigen Wiederholungen zu realisieren?**

Unsere Grund- und Oberschulen verfügen über eine ausreichende Schulkapazität. Die Stadt Hennigsdorf ist Schulträger von 4 Grund- und 2 Oberschulen. Biber Grundschule und Sonnengrundschule sind 2-zügige Schulen, Klassenstufe 1 bis 6. Grundschule NORD und Grundschule "T. Fontane" sind 3-zügige Schulen, Klassenstufe 1 bis 6.

Unsere Oberschule "A. Diesterweg" ist 2-zügig, Oberschule "A. Schweitzer" 3-zügig, Klassenstufe 7 bis 10. Die Aufnahmekapazität jeder Klassenstufe beträgt maximal 28 Schüler\*innen.

7. **Was wird unternommen, wenn Kinder wegen Defiziten nicht mehr mit dem fortschreitenden Unterricht mithalten können?**

Dazu kann der Fachdienst Schule und Sport als Schulträger keine Aussage treffen, da es sich um eine innere Schulangelegenheit handelt.

8. **Welche kostenlosen Hilfsangebote zur Nachhilfe gibt es für betroffene Schüler\*innen und wie können diese wahrgenommen werden?**

Bei einem attestierten Förderbedarf ist die Kostenübernahme für Nachhilfe durch die Eingliederungshilfe beim Landkreis möglich. Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes können auch für Nachhilfestunden eingesetzt werden.

9. **Welche Hilfsangebote gibt es in der Schule und im Hort und wer ist die Ansprechperson für die Eltern, die diese Angebote für ihre Kinder wahrnehmen möchten?**

In den Schulen gibt es diverse Ansprechpartner, dazu zählen: Schulleitung, Klassenlehrerin, Sozialarbeiterin, Sonderpädagoge. In den Horten können sich Eltern an die Kiezkitafachkraft und Fachberatung des Trägers wenden.

10. **Wie findet der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort bzw. den Lehrkräften und Bezugserziehenden statt?**

Bereits in den Elternversammlungen der 1.Klassen sind Erzieher und Erzieherinnen anwesend. Es finden regelmäßige Treffen der Hort- und Schulleitungen statt, um sich über aktuelle Themen auszutauschen. Als Grundlage dienen Kooperationsverträge zwischen Schule und Hort.

**11. Wie viele Kinder nehmen das freiwillige Angebot für Hausaufgaben im Hort an und in welchem Umfang können die Erzieher\*innen dabei helfen?**

Die Hausaufgaben können in den Horteinrichtungen von den Kindern angefertigt werden. Dazu wird eine ruhige Umgebung und Unterstützung durch Erzieher\*Innen angeboten. Dabei handelt es sich um ein freiwilliges Angebot. Die Kinder werden angesprochen und zur Erledigung animiert, eine Verpflichtung der Kinder dazu besteht nicht und eine Statistik wird nicht angefertigt.

**12. Werden Eltern aktiv über die Bearbeitung der Hausaufgaben ihrer Kinder im Hort informiert?**

Die Eltern werden auf kurzem Weg informiert ob und wie die Kinder die Aufgaben erledigt haben. Bei Problemen erfolgt auch eine Information über das Hausaufgabenheft an die Klassenlehrer/in.

**13. Besteht die Möglichkeit, dass Eltern angeboten werden kann, mit ihrem Kind im Hort die Hausaufgaben nachzuholen, sofern es sie während der regulären Hausaufgabenbetreuung nicht schon erledigt hat?**

Die Kinder erhalten so viel Zeit wie nötig. Sollten Kinder Überforderungstendenzen zeigen wird die Bearbeitung abgebrochen und es erfolgt eine Information an die Eltern.

**14. Wie viele Elternabende finden im Hort pro Jahr statt?**

Es findet ein Elterninformationsabend am Anfang des Schuljahres statt. Die Erzieher\*Innen nehmen an den Elternabenden in der Schule teil. Entwicklungsgespräche werden angeboten und bei Bedarf finden Elternabende statt. In jeder Einrichtung gibt es einen Hortausschuss der regelmäßig zu aktuellen Themen tagt.

**15. Gibt es Informationsangebote für Eltern, die für ihre Kinder einen Förderbedarf sehen?**

Das MBJS informiert im Internet die Eltern. Auch durch die Sozialpädagogen in den Schulen kann eine Beratung dazu erfolgen.

**16. Wie viele Eltern haben im letzten Schuljahr Nachhilfe bzw. Förderunterricht in den Fachdiensten im Fachbereich III bzw. in den Grundschulen angefragt?**

Im Fachdienst Schule und Sport liegen keinen Anfragen dazu vor. Anfragen zu möglichen Nachhilfen sollten die Eltern direkt bei Ihrer Schule mit Klassenlehrer\*in und/oder Schulleiter, auch Sozialarbeiter\*in an- und besprechen. Auch Elternabende können dazu genutzt werden.

### **17. Wie viele Grundschul-Kinder sind nicht für ein Mittagessen in der Schule oder im Hort angemeldet?**

Der Fachdienst Schule und Sport kann mitteilen, wie viele SuS (SuS = Schüler und Schülerinnen) ca. an der Mittagsversorgung teilnehmen. Für die Anmeldung zum Mittagessen in den Schulen sind die Eltern zuständig. Sie schließen mit dem Essenanbieter den Essenvertrag ab.

GS Nord und Grundschule T. Fontane: Klassenstufe 5 – 6 essen in der Schule

Sonnen GS und Biber GS Klassenstufe 1 – 6 essen in der Schule alle anderen Schüler essen im Hort

Biber GS = ca. 250 SuS, davon nehmen ca. 145 SuS an der Mittagsversorgung in der Schule teil

Sonnen GS = ca. 260 SuS, davon nehmen ca. 140 SuS an der Mittagsversorgung in der Schule teil

GS T.F. = ca. 400 SuS, davon nehmen ca. 40 SuS (Kl. 5 – 6) an der Mittagsversorgung in der Schule teil

GS NORD = ca. 380 SuS davon nehmen ca. 100 SuS an der Mittagsversorgung in der Schule teil

In den Horteinrichtungen ist der Anteil wie folgt:

Hort Gr. Biber: Alle Kinder essen in der Schule.

Hort Havelfüchse: Alle Kinder essen in der Schule.

Hort Pfiffikus: 236 Kinder essen im Hort, 2 Kinder haben einen Hortvertrag ohne Essen abgeschlossen.

Hort Nordlicht: 134 Kinder essen im Hort, 78 Kinder haben einen Hortvertrag ohne Essen abgeschlossen.

Die Kinder aus den Flex-Klassen essen in der Schule.

### **18. Wie wird damit umgegangen, wenn Kinder kein Pausenbrot mit in der Schule haben?**

Die Schulen informieren die Eltern mittels Elternversammlungen über die Notwendigkeit eines Pausenbrotes. Auch werden Elterngespräche geführt. Die Grundschule Nord hat ein Konzept zu gesunder Pausenernährung in den letzten Elternversammlungen vorgestellt (keine zuckerhaltigen Getränke, weniger Süßes etc.)

### **19. Ist es möglich, Kinder, die kein Pausenbrot dabei haben, in der Schule mit einem kostenfreien Frühstück zu versorgen, ähnlich wie es im Früh-Hort organisiert ist?**

Es ist möglich. Dazu müssten die Finanzierung und der Personalaufwand geklärt werden. Es würde sich um eine zusätzliche freiwillige Aufgabe des Schulträgers handeln.

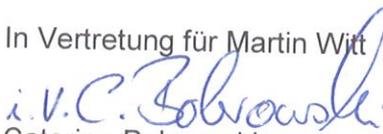
**20. Inwiefern könnten Ehrenamtliche oder Bundesfreiwillige bei Hausaufgaben im Hort helfen, vorlesen oder bei einer Frühstückszubereitung in der Schule unterstützen?**

Ehrenamtliche, Bundesfreiwillige und/oder FSJ-ler können Schulen und Horte unterstützen. Interessierte müssen sich dazu bei möglichen Trägern informieren und bewerben. Entsprechende Einsatzstellen, wie Schulen, Horte, Kita schließen mit dem Träger einen Vertrag. Die Anstellung dauert meist 12 Monate und kann maximal 18 Monate umfassen. Für Interessenten bietet das Internet eine große Auswahl an Einsatzstellen im Bundesfreiwilligen Dienst / FSJ an. Die OS A. Diesterweg sucht seit Jahren einen Bundesfreiwilligen, auch die Regenbogenschule bietet dies an. Leider gab es bisher keine Bewerbungen.

**21. Wie könnte ein solcher Bedarf an Ehrenamtlichen erfasst, bekannt gemacht und beworben werden?**

Dazu kann der Fachdienst Schule und Sport als Schulträger keine Aussage treffen, da es sich bei einer solchen Bedarfserfassung um eine innere Schulangelegenheit handelt.

In Vertretung für Martin Witt

  
Caterina Bobrowski

Fachbereichsleitung, Fachbereich III  
Martin Witt